



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 18.10.2018

Niederschrift

über die **34. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 28.06.2018, 15:07 Uhr bis 19:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD
Herr Rafael Christof Struwe	SPD
Herr Jörg van Geffen	SPD
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Herr Stefan Götz	CDU
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Ralph Sterck	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Luca Leitterstorf	auf Vorschlag der AfD-Fraktion
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Oliver Kreams	SPD
Herr Frank Mühr	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen
Herr Laurens Wellmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Lothar Müller	DIE LINKE

Herr Dr. Christian Beese	auf Vorschlag der FDP
Herr Eli Abeke	Integrationsrat
Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung
Herr Sascha Korinek	LSVD Ortsverband Köln e.V.
Frau Barbara Röttger- Schulz	Behindertenvertretung

Verwaltung

Herr Beigeordneter Markus Greitemann	Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Frau Brigitte Scholz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener	Rot-Weiß Gruppe
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	auf Vorschlag der SPD
Herr Ilias Uyar	auf Vorschlag der CDU

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzender Kienitz eröffnet die 34. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt hierzu ganz besonders den neuen Beigeordneten für den Bereich Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Markus Greitemann.

Danach macht er auf folgende Tischvorlagen aufmerksam:

- zu 3.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ Köln muss sich um Förderungen für soziale Integration im Quartier bemühen!"
- zu 3.2 Antrag der Fraktion Die Linke betreffend "Zweckentfremdung von Wohnungen als Ferienwohnungen verhindern - Personal im Wohnungsamt zu setzen!"
 Änderungsantrag der SPD-Fraktion
- zu 3.3 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Städtebauliche Neuordnung für den Bereich Parkgürtel Süd und GE Schlachthof"
 Änderungsantrag der SPD-Fraktion
- zu 4.1.1 „Parkstadt Süd, Integrierte Planung“
 Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Freien Wähler Köln

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion

- zu 5.1 Städtebauliches Werkstattverfahren Hallen Kalk
Festlegung des Schulstandortes und Fortführung der städtebaulichen Planung
Beschluss der BV Kalk (Anlage 3) und die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 4)

- zu 6.1 Grundstücksverkauf im Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 3. Bauabschnitt
Baufelder "Sonnentauweg" und "Waldmeisterweg" – Konzeptausschreibung
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

- zu 10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke
- zu 10.3 1. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel: Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd
2. Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66437/04 mit dem Arbeitstitel:
1. Änderung Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd
Das Ergebnis der Bezirksvertretung Innenstadt

- 17.14 Fertigstellung des Monitoring Stadtentwicklung Köln 2001/2018

- 17.15 Aktueller Sachstand des Programms "Starke Veedel - Starkes Köln"

RM De Bellis bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10.6 „Glashüttenstraße in Köln-Porz“ erneut zu vertagen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. Ebenso die Angelegenheit zu 10.7 „Westlich Zülpicher Wall in Köln-Lindenthal“ Hier müsse ihres Erachtens der geplante Ortstermin abgewartet werden. Zudem sollte nach ihrer Auffassung die Bezirksvertretung Innenstadt in die Beratungsfolge aufgenommen werden.

RM Sterck hält es für sinnvoll die relativ kurzfristig vorgelegte Mitteilung unter 17.11 „Veröffentlichung Themenberichte 1 und 2 zu den Ergebnissen der "Leben in Köln" – Umfrage“ in der kommenden Sitzung zu Beginn unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 „Umsetzung Masterplan“ aufzurufen.

Der Ausschuss ist mit den Änderungen einverstanden und beschließt somit folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Köln/Wohnungsbauleitstelle 1903/2018
- 1.2 Bunt Anfrage nach § 4 vom 14.05.2018, AN/0751/2018, hier: 3D-Bebauungspläne in Köln 1916/2018

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Offene Anfragen

- 2.1.1 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 11.12.2017 betreffend "Nah- und Fernwärme in Köln" AN/1879/2017
- 2.1.2 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.05.2018 betreffend "Hallen Kalk - Werkstattverfahren für die Katz'?" AN/0655/2018

Beantwortung der Verwaltung
2060/2018

- 2.1.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2018 betreffend "Bebauungsplanaufstellung für Lövenich" AN/0791/2018

2.2 Aktuelle Anfragen

- 2.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Entwicklungen im Bereich Ehrenfeld" AN/0981/2018
- 2.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Entwicklung von Grundstücken des Bundes" AN/1013/2018
- 2.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Neue Gebietskategorie ‚Urbane Gebiete'" AN/1028/2018

3 Anträge

- 3.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ Köln muss sich um Förderungen für soziale Integration im Quartier bemühen!"

AN/0779/2018

Stellungnahme der Verwaltung
2073/2018

- 3.2 Antrag der Fraktion Die Linke betreffend "Zweckentfremdung von Wohnungen als Ferienwohnungen verhindern - Personal im Wohnungsamt zusetzen!"

AN/0979/2018

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1080/2018

- 3.3 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Städtebauliche Neuordnung für den Bereich Parkgürtel Süd und GE Schlachthof"

AN/0985/2018

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1081/2018

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Umsetzung Masterplan

- 4.1.1 Parkstadt Süd, Integrierte Planung
hier: Ergebnis des Gesamtverfahrens Parkstadt Süd und Dokumentation
1250/2018

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Freien Wähler Köln
AN/1078/2018

- 4.1.2 Vorlage Beschluss Integrierter Plan Deutzer Hafen
1512/2018

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Städtebauliches Werkstattverfahren Hallen Kalk
Festlegung des Schulstandortes und Fortführung der städtebaulichen Planung
1423/2018

- 5.2 Verfahrensablauf und erweiterter Planungsbeschluss über den Pflasterverband der Neugestaltung Gürzenichstraße im Rahmen der Fördermaßnahme

"Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung"
hier: Förderung durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"
0950/2018

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Grundstücksverkauf im Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 3. Bauabschnitt
Baufelder "Sonnentauweg" und "Waldmeisterweg" - Konzeptausschreibung
0718/2018

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0722/2018

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0773/2018

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke
AN/1074/2018

6.2 Erneuerung der Eisenbahnüberführungen Deutz-Mülheimer Straße in Köln-
Deutz
2911/2017

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 227. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 1, in Köln-
Deutz
Arbeitstitel: Deutzer Hafen
hier: Einleitungsbeschluss
1504/2018

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
1200/2018

- 10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch
1204/2018
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke
AN/1075/2018
- 10.3 1. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel: Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd
2. Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66437/04 mit dem Arbeitstitel: 1. Änderung Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd
1264/2018
- 10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz
1510/2018
- 10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Nördlich Kronstädter Straße in Köln-Weiden
1523/2018
- 10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 74399/04
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz;
Ergänzte Beschlussvorlage nach Erarbeitung eines alternativen Nutzungskonzepts zur Entwicklung eines Grundschul- und Musikcampus
0928/2018
- 10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 (Aushang)
Arbeitstitel: Westlich Zülpicher Wall in Köln-Lindenthal
1508/2018
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 75409/05
Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenbergr
0954/2018

- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung
1515/2018

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

- 16.1 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen;
hier: Planunterlagen den stadtgesehellschaftlichen Anforderungen anpassen;
Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 65460/04
1572/2018

- 16.2 Beschluss der Bezirksvertretung Porz über die städtebauliche Entwicklung
des Gewerbegebiets Porz-Eil
1635/2018

- 16.3 Beschluss der Bezirksvertretung Porz über die städtebauliche Entwicklung
des Grundstücks "An der Mühle / Ecke Lülsdorfer Str." in Porz-Langel
1640/2018

- 16.4 Beschluss der Bezirksvertretung Porz über die städtebauliche Entwicklung
des ehemaligen Dielektra-Geländes in Porz-Mitte
1642/2018

- 16.5 Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.09.2017 über die vereinfachte
Änderung des Bebauungsplanes 7441/02 Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in
Köln-Porz-Eil, 1. Änderung

hier: Erweiterung des Geltungsbereichs mit dem Ziel, eine Marktnutzung mit
nahversorgendem und zentrenrelevantem Handel auf der Fläche des Autoki-
nos bauleitplanerisch zu unterbinden.
3098/2017

17 Mitteilungen

- 17.1 Jahresbericht 2017 der Koordinationsstelle Klimaschutz
1050/2018

- 17.1.1 Beantwortung der Anfrage des RM Herrn Struwe aus der Sitzung des Stadt-
entwicklungsausschusses vom 26.04.2018 betr. Stegerwaldsiedlung
1819/2018

- 17.2 Realisierung neuer Fahrgastunterstände an Bushaltestellen im Stadtgebiet
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Verkehrsausschusses am
10.10.2017, TOP 1.4
0484/2018

- 17.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des be-
schleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB
Bebauungsplan-Entwurf 71376/03
Arbeitstitel: Innenentwicklung Heidelweg in Köln-Sürth
1116/2018

- 17.4 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 64494/02
Arbeitstitel: Autohaus Robert-Perthel-Straße in Köln-Longerich/-
Bilderstöckchen
hier: Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des
beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB
1308/2018

- 17.5 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan-
Entwurf 74393/04;
Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz
1567/2018

- 17.6 Kiosk Rheinboulevard
1699/2018

- 17.7 Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße in Porz-Mitte
1810/2018

- 17.8 Anfrage der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Werbesäulen
AN/0793/2018
1880/2018

- 17.9 Planfeststellungsbeschluss für den 6-streifigen Ausbau der A 59 zwischen
dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen Köln-
Bonn
1948/2018

- 17.10 Sachstand und bisherige Erkenntnisse des Verkehrsgutachtens Mülheimer
Süden
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am
15.05.2018, TOP 5.2.6
1736/2018

- 17.11 Veröffentlichung Themenberichte 1 und 2 zu den Ergebnissen der "Leben in
Köln" - Umfrage
1904/2018

- 17.12 Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB) im ehemaligen Sanierungsgebiet Finkenberg
2098/2018
- 17.13 Autonomes Zentrum - Sachstandsbericht über den Dialog zur Alternativstandortfrage
1906/2018
- 17.14 Fertigstellung des Monitoring Stadtentwicklung Köln
2001/2018
- 17.15 Aktueller Sachstand des Programms "Starke Veedel - Starkes Köln"
2024/2018
- 18 Mündliche Anfragen**
- 19 Gleichstellungsrelevante Themen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 21 Schriftliche Anfragen**
- 22 Anträge**
- 23 Stadtplanung - Projekte**
- 24 Gestaltungsbeirat**
 - 24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 28.05.2018
2004/2018
- 25 Sonstige Vorlagen**
- 26 Mitteilungen**
- 27 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Köln/Wohnungsbauleitstelle 1903/2018"

RM Frenzel entnimmt der Beantwortung der Anfrage, dass es für die Wohnungsbauleitstelle eine Schwerpunktsetzung gebe, welche seitens des Verwaltungsvorstands entschieden worden sei. Er bittet die Verwaltung darum, diese näher zu erläutern. Dies sei nach Ansicht seiner Fraktion enorm wichtig für die Voranbringung des Wohnungsbaus in der Stadt Köln. Des Weiteren wundert er sich über die Aussage, dass die Verwaltung noch nicht in der Lage sei eine Evaluierung der Ziele der Wohnungsbauleitstelle aufzuführen. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den Kennzahlen, mit denen der Erfolg der Wohnungsbauleitstelle gemessen werde. Hier interessiere ihn beispielsweise die Dauer der Baugenehmigungsverfahren.

Beigeordneter Greitemann sagt hierzu eine schriftliche Beantwortung mit einer dezidierten Einschätzung zu. Er weist bereits jetzt darauf hin, dass die Wohnungsbauleitstelle eine sehr gute Arbeit leiste, jedoch personell noch nicht voll besetzt sei.

RM Frenzel begrüßt die Inaussichtstellung einer deutlichen Bewertung der Verwaltung. Er macht kurz auf das vorliegende Faltblatt zum Thema genossenschaftliches Wohnen aufmerksam und bittet darum, in der schriftlichen Beantwortung die Aktivitäten der Wohnungsbauleitstelle bei dem Projekt „Scheidweiler Straße“ darzustellen.

Der kommissarische Leiter der Wohnungsbauleitstelle Wolff führt hierzu aus, dass das Projekt „Scheidweiler Straße“ in Braunsfeld seitens der Wohnungsbauleitstelle intensiv begleitet worden sei, um gemäß dem Wettbewerb eine entsprechende bauliche Realisierung auf den Weg zu bringen. Er berichtet, dass die Neuehrenfelder Baugenossenschaft derzeit intensive Gespräche mit der KVB führe, um eine konsensuale Lösung für das Projekt zu erreichen. Hierbei ging es um Fragestellungen zu dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Er zeigt sich optimistisch und nimmt an, dass im Laufe des Jahres eine Entscheidung zur Umsetzung des Projektes erreichen werden könne.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

1.2 Bunt Anfrage nach § 4 vom 14.05.2018, AN/0751/2018, hier: 3D-Bebauungspläne in Köln 1916/2018

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Offene Anfragen

2.1.1 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 11.12.2017 betreffend "Nah- und Fernwärme in Köln" AN/1879/2017

Beigeordneter Greitemann teilt mit, dass die Beantwortung sich in der verwaltungsin-
ternen Absprache befinde und geht davon aus, dass die entsprechende Mitteilung
nach der Sommerpause vorgelegt werde.

2.1.2 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.05.2018 betreffend "Hallen Kalk - Werkstattverfahren für die Katz'?" AN/0655/2018

Beantwortung der Verwaltung 2060/2018

RM Weisenstein regt an, die Beantwortung so lange auf der Agenda zu lassen, bis die
von der Verwaltung angekündigte Mitteilung zum weiteren Verfahren dem Stadtent-
wicklungsausschuss vorgelegt werde.

Beigeordneter Greitemann hält die Beantwortung der Anfrage durchaus für auskömm-
lich und sagt zu, bei dezidierten neuen Erkenntnissen in der Sache, proaktiv eine ent-
sprechende Mitteilung im nichtöffentlichen Teil vorzulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

2.1.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2018 betreffend "Bebauungsplanaufstellung für Lövenich" AN/0791/2018

Beigeordneter Greitemann sagt eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung
zu.

2.2 Aktuelle Anfragen

2.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen be- treffend "Entwicklungen im Bereich Ehrenfeld" AN/0981/2018

Beigeordneter Greitemann kündigt eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Sit-
zung an.

2.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Entwicklung von Grundstücken des Bundes" AN/1013/2018

**2.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Neue Gebietskategorie ,Urbane Gebiete"
AN/1028/2018**

Beigeordneter Greitemann kündigt eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung an.

3 Anträge

**3.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ Köln muss sich um Förderungen für soziale Integration im Quartier bemühen!"
AN/0779/2018**

**Stellungnahme der Verwaltung
2073/2018**

Vorsitzender Kienitz macht darauf aufmerksam, dass der Antrag in der letzten Sitzung vertagt worden sei und inzwischen eine Stellungnahme der Verwaltung vorliege.

RM Frenzel bedankt sich zunächst bei den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die Unterstützung der Initiative und die Aufnahme einiger Vorschläge seiner Fraktion. Er nennt in diesem Zusammenhang die Sanierung des Bolzplatzes der Siedlung "Im Mönchsfeld" in Roggendorf/Thenhoven. Er fragt allerdings, warum in diesem Fall nicht mit der vor Ort befindlichen Wohnungsbaugesellschaft kooperiert werde, um eine öffentliche Nutzung des Bolzplatzes sicher zu stellen. Er zeigt auf, dass für den „Ausbau des Bürgerzentrums Engelshof“ angestrebt werde, Mittel aus dem Förderprogramm „Heimat.Zukunft.NRW – Wir fördern, was Menschen verbindet“ zu beantragen und möchte wissen, wann der Förderaufruf ende und wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei. Mit Blick auf die Priorisierung hält er es aufgrund der jeweiligen beantragten Höhe an Fördermitteln für sinnvoll, die Plätze 2 (Bürgerzentrum Alte Feuerwache) und 3 (Sanierung und Erweiterung der Skateanlage Merheimer Heideweg) miteinander zu tauschen. Dies könne aus seiner Sicht die Chance erhöhen, mehr Projekte mit Fördergeldern auszustatten.

Die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik Scholz erläutert, dass sämtliche Projekte mit den Fachämtern geprüft worden seien. Es sei wichtig, dass die Unterlagen für sämtliche förderfähigen Projekte bis zum 31.07.2018 vorgelegt werden müssen. Bezüglich der Alten Feuerwache erklärt sie, dass sie eine Förderung des Bürgerzentrums für sehr wichtig erachte. Ob das Land die vorgeschlagene Priorisierung mittrage könne sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Sie unterstreicht, dass sämtliche, fristgerecht eingereichten Anträge vorgelegt werden und bittet darum, die Alte Feuerwache wegen ihrer integralen Bedeutung auf Rang 2 der Prioritätenliste zu belassen. Bezüglich des Förderprogramms „Heimat.Zukunft.NRW – Wir fördern, was Menschen verbindet“ sagt sie eine Stellungnahme zur nächsten Sitzung zu.

RM Frenzel fragt nach dem Zustandekommen der unterschiedlichen Bewertung, zwischen dem Bürgerzentrum Engelshof und der Alten Feuerwache. Aus seiner Sicht befinde sich keines der beiden Bürgerzentren in einem ausgewiesenen Sozialraum. Obwohl seines Erachtens das Bürgerzentrum Engelshof eine Anlaufstelle für Jugendliche sei, welche über die Grenze des Stadtbezirks 7 hinausgehe.

Frau Scholz zeigt auf, dass in der als Anlage 2 beigefügten Maßnahmenübersicht die Projektmeldungen aller Fachämter aufgeführt und hinsichtlich der vorgenommenen weiteren Priorisierung mit einer inhaltlichen Gewichtung erläutert worden seien. Sie unterstreicht, dass diese weiterhin geprüft werden, damit der nächste Förderaufruf für diese in Frage kommenden Projekte genutzt werden könne.

RM Jahn bittet darum, dass dem Stadtentwicklungsausschuss künftig eine Mitteilung über die entsprechenden Förderaufrufe vorgelegt werde, in der lediglich die Förderkulisse dargestellt werde und wodurch es ein Signal für die Politik gebe, dass die Verwaltung sich dementsprechend darum kümmere.

RM Frenzel weist darauf hin, dass seine Fraktion den Antrag als erledigt betrachtet, wenn die Verwaltung wie dargestellt in der Sache vorgehe.

Die antragstellende Fraktion zieht aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung ihren Dringlichkeitsantrag zurück.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

3.2 Antrag der Fraktion Die Linke betreffend "Zweckentfremdung von Wohnungen als Ferienwohnungen verhindern - Personal im Wohnungsamt zusetzen!"
AN/0979/2018

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1080/2018

RM Weisenstein begründet den Antrag seiner Fraktion und hebt dabei hervor, dass die momentane Lage zur effektiven Bekämpfung der illegalen Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln dramatisch sei. Seitens des Leiters des Wohnungsamtes sei hierzu deutlich gemacht worden, dass dies mit derzeit lediglich zwei Mitarbeitern nicht zu bewerkstelligen sei. In fast allen deutschen Großstädten für das Aufgabengebiet Wohnraumschutzsatzung ein Vielfaches an Personal zur Verfügung stehe. Im gegenüber Köln sehr viel kleineren Bonn, gebe es bereits sechs Personalstellen für die Bekämpfung der Zweckentfremdung. Die im Antrag vorgeschlagenen 18 Personalstellen entsprechen – unter Berücksichtigung der höheren Kölner Bevölkerungszahl – der Bonner Personalausstattung in diesem Bereich. Bezüglich des Änderungsantrags der SPD-Fraktion betont er, dass das Ansinnen völlig richtig sei, vertritt jedoch die Auffassung, dass nicht klug sei die Wohnungsbausatzung und die Milieuschutzsatzung, personell betrachtet, in einem Aufwasch zu bearbeiten. Dies wäre aus seiner Sicht nicht zu leisten.

RM Frenzel sieht grundsätzlich eine gemeinsame Stoßrichtung der beiden Antragsteller und erläutert die Gründe für den Ergänzungsantrag seiner Fraktion. Er unterstreicht dabei, dass die Aufstellung einer sozialen Erhaltungssatzung enorm wichtig sei. Er weist in diesem Zusammenhang auf folgende statistische Zahlen hin: 2015 seien für 3400 Mietwohnungen Abgeschlossenheitsbescheinigungen erteilt worden und 2016 waren es immer noch 2600. Dadurch seien dem Mietwohnungsmarkt, bei 2100 neu entstandenen Mietwohnungen, mehr Wohnungen verloren gegangen und auf diese Weise schrumpfe der Wohnungsmarkt. Er plädiert dafür, beide Themen

gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Gegebenenfalls könne man dem Antrag hinzufügen, dass die Verwaltung hierfür eine bedarfsgerechte Aufstockung des Personals prüfe.

RM De Bellis hält die Ansätze des Ursprungsantrages für durchaus richtig, dennoch schlägt sie vor, die Angelegenheit im Rahmen der Hpl.-Beratungen zu behandeln, um dort über Mehrstellen zu diskutieren. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, den von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen zusätzlichen Forderungen nicht nachzukommen, da es sich um unterschiedliche Bereiche handele, obwohl beide das Ziel haben, Wohnraum zu erhalten. Sie hält es außerdem für sinnvoll, Gespräche mit der Fachverwaltung zu führen und den Sozialausschuss zu beteiligen.

RM Jahn ergänzt, dass es zwei verschiedene Instrumente gebe, um die Sache anzugehen und weist zudem auf die im letzten Jahr im Stadtentwicklungsausschuss geführte Diskussion über die Zweckentfremdungssatzung hin. Sie plädiert deshalb ebenfalls dafür, das Thema in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen, um, mit den zusätzlich benötigten Einschätzungen der Verwaltung über Personalzusetzungen, entsprechend agieren zu können.

RM Sterck verweist auf eine Veranstaltung am Eigelstein, bei der seitens der Verwaltung und auch der Politik unter anderem klargemacht worden sei, dass die Problematik in den Haushaltsplanberatungen des Rates zu diskutieren sei, was seines Erachtens durchaus richtig sei. Er schließt sich dem Vorschlag und der dazugehörigen Begründung seiner Vorrednerin RM De Bellis an, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzulehnen. Letztendlich betont er, handele es sich bei der Angelegenheit um eine städtische Aufgabe, die im Verwaltungsvorstand zu diskutieren sei.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit in die Hpl.-Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion – zugestimmt.

3.3 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Städtebauliche Neuordnung für den Bereich Parkgürtel Süd und GE Schlachthof" AN/0985/2018

Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/1081/2018

Vorsitzender Kienitz begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und seiner Fraktion und unterstreicht, dass der innerstädtische Bereich einer Neuordnung Bedarf und deshalb hierfür ein fundiertes Nutzungs- und Entwicklungskonzept erarbeitet werden müsse.

Herr Brock-Middenberger unterstützt grundsätzlich die Intention des Antrages und verweist in diesem Zusammenhang auf den Ergänzungsantrag seiner Fraktion, der sich zusätzlich dafür ausspreche, die an den Betrachtungsraum angrenzenden Abschnitte der A57 und der K4 in den Entwicklungs- und Nutzungsplan aufzunehmen.

RM Sterck spricht sich für den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus und lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Er weist bezüglich der vorgeschlagenen Prüfung zu einer Überdachung dieser Straßen auf den Beschluss zum Lövenicher Tunnel und den heutigen Standards zum Tunnelbau und die damit verbundenen hohen Kosten hin.

RM Pakulat lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ebenfalls ab und schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Aus ihrer Sicht dürfe das Gebiet nicht unnötig überfrachtet werden.

Beigeordneter Greitemann begrüßt grundsätzlich den Antrag und sagt zu, dem Stadtentwicklungsausschuss einen entsprechenden Ablaufplan vorzulegen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung für das Nutzungs- und Entwicklungskonzept zusätzlich eine externe Expertise einholen müsse.

RM Frenzel plädiert dafür, wenigstens eine Überdachung der Straßen in dem Betrachtungsraum zu prüfen, um unter anderem zu erfahren, welche Lärmreduktionen dadurch erreicht werde und ob zusätzliche Flächen über dem Straßenraum erweitert werden können.

Vorsitzender Kienitz wirft ein, dass seines Erachtens der Hauptlärm durch die sich dort befindende Schienenstrecke der Bahn erzeugt werde.

RM Weisenstein hält es für sinnvoll, die Sache in Angriff zu nehmen und unterstützt den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er wundert sich jedoch darüber, dass der Antrag erst zum jetzigen Zeitpunkt gestellt werde. Betreffend der Überdachung der betroffenen Straßen merkt er an, dass eine dortige Temporeduzierung ebenfalls zu Lärmreduktionen führe.

Beigeordneter Greitemann weist abschließend darauf hin, dass die Verkehrssituation in diesem Zusammenhang sowieso geprüft werden müsse und somit die Anregungen des Ergänzungsantrages berücksichtigt werden.

Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:

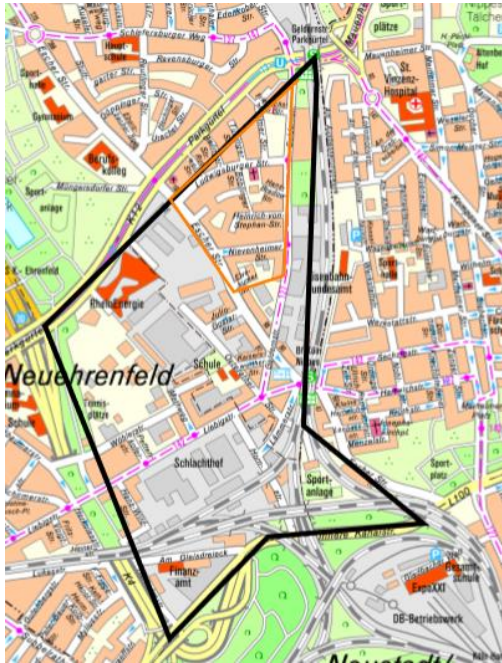
3. In den Entwicklungs- und Nutzungsplan sind die an den Betrachtungsraum angrenzenden Abschnitte der A57 und der K4 aufzunehmen. Eine Überdachung dieser Straßen ist zu prüfen, da die Entwicklungsoptionen für den Betrachtungsraum aufgrund der dadurch zu erreichenden Lärmreduktionen und ggf. zusätzlichen Flächen über dem Straßenraum erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – abgelehnt.

Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich südlich des Parkgürtels, (s. Zeichnung, schwarz markierte Fläche mit Ausnahme des orange umrandeten Gebietes) einen Entwicklungs- und Nutzungsplan aufzustellen.



(Auszug Köln-GIS)

2. Der Entwicklungs- und Nutzungsplan soll die aktuell ungeordnete städtebauliche Situation strukturieren und neu ordnen. Dabei sind Flächen für gewerbliche Nutzung, Wohnen, Grün sowie die soziale Infrastruktur zu identifizieren und ggf. neu festzulegen. Verdichtungsmöglichkeiten sowie Aussagen über eine angemessene Höhenentwicklung sind zu treffen.

In einem ersten Schritt soll die Verwaltung den Dialog mit den ansässigen Betrieben u.a. Rheinenergie, Campina, Möllers etc., den Anwohnenden und den beteiligten Bezirksvertretungen suchen, um das Entwicklungsinteresse zu bündeln. Der Stadtentwicklungsausschuss ist zu beteiligen. Ihm ist zeitnah ein Ablaufplan vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

4.1.1 Parkstadt Süd, Integrierte Planung hier: Ergebnis des Gesamtverfahrens Parkstadt Süd und Dokumentation 1250/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Freien Wähler Köln AN/1078/2018

Vorsitzender Kienitz bedankt sich einleitend für das hervorragende Engagement und die Bürgerbeteiligung für die für die Stadt Köln enorm wichtigen Projekte, die den Stadtentwicklungsausschuss in seinen kommenden Sitzungen beschäftigen und das künftige Stadtbild positiv verändern werde.

Er schlägt zunächst vor, den Tagesordnungspunkt 4.1.1 - nach der Diskussionsrunde - zur weiteren Beratung in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, da es sich hierbei um den ersten Beratungsdurchgang handele.

RM Wortmann begründet den von ihm vorgelegten Änderungsantrag und unterstreicht, dass er sich den Forderungen der beteiligten Bezirksvertretungen anschließen und für den Planungsbereich ein Bürgerbeteiligungsgremium nach dem Vorbild des Rahmenplanungsbeirates, wie beispielsweise in Lindenthal/Ehrenfeld, für eine dauerhafte Begleitung des Projektes einzurichten. Im Übrigen möchte er wissen, warum die Bezirksvertretungen Innenstadt und Ehrenfeld in der Mitteilung 1386/2018 berücksichtigt werden, jedoch an dem Beschluss lediglich die Bezirksvertretung Rodenkirchen beteiligt werden soll. Außerdem vermisse er die Ergebnisse der Workshops, die zum Thema Parkstadt Süd durchgeführt worden seien.

RM Struwe hält es natürlich für wichtig, die örtliche Politik im weiteren Verfahren zu beteiligen und vertritt hierbei die Auffassung, dass die Einrichtung eines Begleitgremiums analog zum Sanierungsbeirat ausreichend sei. Deshalb lehne seine Fraktion den Antrag ab.

RM Götz macht darauf aufmerksam, dass unter Punkt 4 des Beschlussvorschlages ein Begleitgremium vorgesehen sei und dies zum jetzigen Zeitpunkt genüge. Über die genaue Zusammensetzung könne man sich zu gegebener Zeit Gedanken machen. Von daher sei nach seiner Auffassung der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

RM Jahn begrüßt das für die Stadt Köln sehr wichtige Projekt. Sie unterstreicht, dass die Stadt Köln bezüglich der Bürgerbeteiligung einen positiven Maßstab gesetzt habe. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, die Themen Zwischennutzung oder Kick-off-Park nicht aus den Augen zu verlieren und darüber progressiv nachzudenken.

RM Sterck hebt ebenfalls die wichtige Bedeutung des Projektes hervor, macht jedoch auf die Problematik der Verlegung des Großmarktes aufmerksam, die seines Erachtens noch nicht gelöst sei. Bezüglich des ÖPNV schlägt er vor, eine durchgehende Stadtbahntrasse von der Ecke Bonner-/Marktstraße bis zur Ecke Höniger Weg/Am Vorgebirgstor zu planen. Bisher sei lediglich eine Stadtbahntrasse vom Höniger Weg kommend in die Parkstadt Süd vorgesehen. Diese Strecke ende an der Großmarkthalle. Die neue Stadtbahnverbindung werde frühestens in einigen Jahrzehnten realisiert. Zum jetzigen Zeitpunkt könne nicht festgestellt werden, ob eine Niederflurlinie "11" von der 12 abzweigend oder eine Hochflurlinie "6" von der 5 abzweigend wahrscheinlicher sei. Daher müssen aus seiner Sicht beide Varianten durch eine durchgehende Trasse offen gehalten werden. Letztendlich müsse dies auch im Verkehrsausschuss diskutiert werden.

Bezüglich des Änderungsantrags merkt er an, dass dieser eigentlich als Ersetzungsantrag zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages einzubringen sei und dementsprechend umformuliert werden müsse. Er spricht sich dafür aus, hierüber zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren und darüber zu entscheiden, welches das beste Instrument hierfür sei.

RM Wortmann sieht sein Anliegen nicht in den Punkten 4 und 5 des Beschlussvorschlages und betont, dass er sich deshalb in dem vorliegenden Antrag für einen weiteren Punkt entschieden habe. Dieser beinhalte ein Bürgerbeteiligungsgremium einzurichten, welches den weiteren Planungs- und Realisierungsprozess institutionell begleiten soll. Um gegebenenfalls einen Kompromiss in der Sache zu finden bittet er darum, die genauen Aufgaben des Begleitgremiums, welches analog der Lenkungsgruppe Masterplan eingerichtet werden soll darzustellen.

RM Struwe schlägt vor, in dem Beschlusstext den Zusatz - analog der Lenkungsgruppe Masterplan – zu streichen und durch - ein Begleitgremium unter Beteiligung der lokalen Akteure –zu ersetzen. Danach könne die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Beigeordneter Greitemann möchte sich zunächst bei der Politik und der Verwaltung für das Vorantreiben des Projektes bedanken. Ebenso gilt sein Dank Herrn Höing, seinem Vorgänger als Dezernent für Stadtentwicklung, Planen und Bauen. Er macht deutlich, dass die Anregungen der Bürger aus dem Werkstattverfahren in die Verwaltungsvorlage eingearbeitet worden seien.

RM Pakulat möchte wissen, ob es eventuell Schwierigkeiten beim Ankauf von Flächen für das Bauprojekt gebe.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller weist darauf hin, dass eine genaue Verfahrensform noch entwickelt werden müsse. Zunächst müsse nun einige Flächen Planungs- bzw. Baurecht geschaffen werden. Sie hebt hervor, dass es mehrere Bauleitpläne geben werde und somit gebe es beispielsweise für die gesamte Grünfläche einen eigenen Bebauungsplan.

Vorsitzender Kienitz fragt, ob zu Punkt 5 bereits ein Beschluss gefasst werden müsse. Ansonsten lässt er über den Vorschlag der Verweisung in die nachfolgenden Gremien abstimmen.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller sagt aus, dass ein Beschluss in der Sепtembersitzung ausreichend sei.

Auf die Frage, warum die Bezirksvertretungen Innenstadt und Ehrenfeld eine Mitteilung erhielten, jedoch an dem Beschluss nicht beteiligt wurden erklärt sie, dass hierbei die beiden benachbarten aber nicht unmittelbar betroffenen Bezirksvertretungen informiert worden seien.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.1.2 Vorlage Beschluss Integrierter Plan Deutzer Hafen 1512/2018

Vorsitzender Kienitz ruft den Tagesordnungspunkt gemeinsam mit der 227. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 1, in Köln-Deutz (TOP 7.1) und dem Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Deutzer Hafen in Köln-Deutz (TOP 10.4) auf.

RM Frenzel zeigt sich bezüglich des Ergebnisses des Werkstattverfahrens begeistert und sagt die Unterstützung und Zustimmung seiner Fraktion zu. Er bittet darum, die Vorlage zum Beschluss des integrierten Plans Deutzer Hafen (TOP 4.1.2) dem Verkehrsausschuss vorzulegen, da die Lösung der Verkehrsproblematik nicht ganz einfach sei. In diesem Zusammenhang spricht er sich für eine Ober- und Unterirdische Lösung für die Ost-West-Achse aus.

Vorsitzender Kienitz bedankt sich bei der Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung GmbH moderne Stadt, welche die Interessen der Stadt Köln im Bereich der Stadtentwicklung und insbesondere des Deutzer Hafens vorantreibt. Außerdem hebt er die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnflächen hervor.

RM Jahn schließt sich dem an, macht jedoch auf die zu lösenden Verkehrsprobleme auf der Siegburger Straße aufmerksam. Außerdem regt sie an, weiterhin über experimentellen Wohnraum nachzudenken. Im Übrigen hält sie den Erhalt der Essigfabrik als Veranstaltungsort für wichtig.

RM Weisenstein erinnert an den aus seiner Sicht schwierigen Prozess, sich von dem Gewerbegebiet der Deutzer Hafens mit seinen vielen Arbeitsplätzen zu verabschieden. Er geht davon aus, dass das Projekt weiterhin eine Herausforderung bezüglich des dort entstehenden Wohnraums und der Arbeitsplätze darstelle. In diesem Zusammenhang wünscht er sich unter anderem, dass in diesem Areal dauerhaft günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werde. Bezüglich des angesprochenen Verkehrsproblems weist er darauf hin, dass im rechtsrheinischen Bereich eine Initiative gebe, die sich intensiv mit dieser Frage beschäftige. Aus deren Sicht sei eine oberirdische Verbindung vom Deutzer Hafen zum Deutzer Bahnhof mit einer relativ einfachen Lösung möglich.

RM Sterck macht darauf aufmerksam, dass künftig 6000 Arbeitsplätze, für unterschiedliche Bereiche, für das Gebiet am Deutzer Hafen vorgesehen seien. Bezüglich des ÖPNV weist er auf einen Antragsentwurf mit dem Arbeitstitel „Linie 8 hin, der nach der Sommerpause dem Verkehrsausschuss vorgelegt werden soll. Hierbei werde vorgeschlagen, dass die Stadtbahn von Porz-Markt bis zum Deutzer Bahnhof geführt werden soll.

Ferner erkundigt er sich nach dem vorgesehenen Schulangebot. Im Vergleich zu anderen Neubaugebieten gebe es lediglich eine Grundschule.

Abschließend fragt er, was unternommen werde, damit der vorhandene Ladekran in städtischem Besitz bleibe.

Herr Dr. Soénus plädiert dafür, den Unternehmen, die den Standort Deutzer Hafen verlassen, die Möglichkeit zu geben in Köln zu bleiben. Des Weiteren macht er auf den Hinweis aufmerksam, dass die Prüfung bezüglich des Erhalts der Schutzhafenfunktion noch nicht abgeschlossen sei. Die sei nach seiner Auffassung ein wichtiger Punkt für den Beschluss des Bebauungsplans. Im Übrigen macht er deutlich, dass für ihn ein S-Bahn-Ring zur Stärkung des ÖPNV der richtige Weg sei. Allerdings funktioniere dies nicht ohne eine bauliche Veränderung der Südbrücke. Abschließend zeigt er auf, dass deutlich gemacht werden müsse, dass für den Neubau der Wohnsiedlungen Hochbauten geplant seien.

RM Dr. Bürgermeister erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zu dem Verbleib von Kulturräumen und Kulturorten.

Beigeordneter Greitemann macht deutlich, dass zunächst ein Einleitungsbeschluss gefasst werde. Er versichert, die in der heutigen Sitzung vorgetragene Anregungen zu prüfen.

Die Leiterin des Planungsteams 1 für die Innenstadt/Deutz und zentrale Planungsangelegenheiten Zlonicky erklärt unter anderem, dass man sich bezüglich des Schulangebotes mit der zuständigen Fachverwaltung absprechen werde. Ebenso zum Thema Schutzhafen mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt oder hinsichtlich der zu integrierenden Kulturräume, wie beispielsweise der Essigfabrik, mit dem Kulturdezernat. Sie führt weiter aus, dass sich die Prüfungen zur Verkehrsführung auf der Zielgeraden befinden. Es sei geplant, die Ergebnisse im September in den betroffenen Bezirksvertretungen und im Verkehrsausschuss vorzustellen.

Vorsitzender Kienitz schlägt vor, die Vorlage zum Beschluss des integrierten Plans Deutzer Hafen lediglich als Mitteilung in den Verkehrsausschuss zu geben. Dies sollte als Kompromissvorschlag zu der einleitenden Anregung von RM Frenzel zu verstehen sein.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die nachfolgenden Gremien. Außerdem bittet er die Verwaltung die Angelegenheit dem Verkehrsausschuss als Mitteilung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 7.1 und 10.4 behandelt.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Städtebauliches Werkstattverfahren Hallen Kalk Festlegung des Schulstandortes und Fortführung der städtebaulichen Planung 1423/2018

RM Frenzel schlägt vor, sich dem Beschluss der Bezirksvertretung 8 (Kalk) anzuschließen. Allerdings macht er deutlich, dass man sich damit zusehends von dem Siegerentwurf entferne.

RM Roß-Belkner erinnert daran, dass bereits während des Verfahrens ins Auge gefasst habe, Aspekte der anderen Beteiligten zu berücksichtigen.

RM Jahn hält es für wichtig, dass Aspekte für die Gemeinnützigkeit zum Ausdruck kommen. Dies sei auch Teil des Siegerentwurfes gewesen und biete die Möglichkeit die Kalker Bürgerinnen und Bürger mit einzubinden.

Frau Müssigmann weist auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Fortführung des Verfahrens hin. Sie bittet deshalb darum, den heute gefassten Beschluss gleichzeitig als Bedarfsfeststellungsbeschluss betrachten zu dürfen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Planungen für einen Schulstandort entsprechend des Vorschlags von Team 2 aus dem städtebaulichen Werkstattverfahren östlich Christian-

Sünner-Straße fortzuführen und hier gemeinsam mit dem Erzbistum Köln das Schulprojekt "Bildungscampus" zu entwickeln;

2. beauftragt die Verwaltung, die städtebauliche Planung **im Betrachtungsraum zwischen Ottmar-Pohl-Platz und Christian-Sünner-Straße** auf Grundlage der Empfehlungen des Werkstattverfahrens unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse **direkt umfassend fortzuführen und zu vertiefen. Auf Grundlage des städtebaulichen Konzeptes ist eine stufenweise Umsetzungsstrategie zu entwickeln und die Konzeption der Öffentlichkeit vorzustellen und zu diskutieren. Für die bestehenden Nutzungen Vision e.V., Dirt-Track der Abenteuerhallen und Pflanzstelle sind im städtebaulichen Konzept Standorte vorzusehen.**
In diesem Zusammenhang ist auch eine Erweiterung der Flächen des Digital Hubs für Start-Ups in den Hallen 70 und/oder 71 zu prüfen.
3. **Die Verwaltung wird gebeten eine entsprechende Bedarfsfeststellung durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig –bei Enthaltung der Fraktion Die Linke- zugestimmt.

5.2 Verfahrensablauf und erweiterter Planungsbeschluss über den Pflasterverband der Neugestaltung Gürzenichstraße im Rahmen der Fördermaßnahme "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" hier: Förderung durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" 0950/2018

RM Frenzel teilt mit, dass seine Fraktion der Variante A zustimmen werde. Bezugnehmend auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ fragt er nach dem Sachstand des zweiten Leitprojektes „Lebenswertes Chorweiler“.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller erläutert hierzu, dass das vorliegende Angebot derzeit auf seine Wirtschaftlichkeit geprüft werde. Es werde zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt.

RM de Bellis bedankt sich bei der Verwaltung für den gut vorbereiteten Ortstermin zur Bemusterung, bei dem es die Möglichkeit gegeben habe sich alle Varianten anzuschauen. Sie bevorzuge ebenfalls die Variante A mit dem sogenannten Freiverband.

RM Jahn schließt sich dem an, steht allerdings dem Bordanschlag in Höhe von 3 cm eher kritisch gegenüber und sieht dabei eine Stolpergefahr.

Frau Röttger Schulz macht deutlich, dass es für Sehbehinderte tatsächlich schwierig sei eine plane Straße zu überqueren. Sie weist in diesem Zusammenhang auf eine entsprechende Vorstellung für die Behindertenvertretung am kommenden Montag hin.

Frau Müller ergänzt, dass dies im Zusammenhang mit dem Kurt-Hackenberg-Platz bereits diskutiert worden sei. Bei dem geplanten Querschnittsprofil handele es sich sozusagen um eine Leitlinie für alle Verkehrsbeteiligten.

RM Sterck spricht sich ebenfalls für Variante A aus. Bezüglich der Verkehrsführung merkt er an, dass durch die Fußgänger, die die beiden Zebrastreifen im Bereich der Bäckerei Merzenich und des Hard Rock Cafés überqueren, der Autoverkehr aus dem

Bereich der Altstadt nicht richtig abfließen könne und es erhebliche Rückstaus gebe. Er schlägt daher vor, die Einrichtung eines „Shared-Place“ zu prüfen.

RM Jahn weist auf Seite 2 der beigefügten Anlage 7 hin, in der auf die Problematik des Bordanschlags in Höhe von 3 cm hingewiesen werde. Von daher begrüße sie, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erneut darüber sprechen wolle.

RM Frenzel spricht das noch nicht beschlossene „Verkehrskonzept Altstadt“ an, welches möglicherweise Auswirkungen auf die Planung für die Neugestaltung der Gürzenichstraße. Er fragt deshalb, ob der Querschnitt gegebenenfalls noch angepasst werden könne.

Frau Müller erklärt, dass bei einem geänderten Beschluss des Verkehrskonzeptes für die Altstadt der Querschnitt selbstverständlich angepasst werden müsse.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, sich an dem für das Jahr 2018 angekündigten Förderaufruf "Nationale Projekte des Städtebaus" mit dem planerisch im Rahmen des bestehenden Bewilligungsbescheides entwickelten Projektes "Via Culturalis" zu beteiligen. Die Umsetzung der Maßnahmen Gürzenichstraße und Johannisstraßentunnel können damit eine Förderung erhalten.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Neugestaltung der Gürzenichstraße im Rahmen der Fördermaßnahme "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" weiter zu qualifizieren.
3. Er nimmt die beiden Pflastervarianten der Freianlagengestaltung der Gürzenichstraße von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Entwurfsplanung auf Basis der Variante A (teilweise gebundene Bauweise im Diagonal- und Kreuzverband) gemäß der Anlage 4 weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Grundstücksverkauf im Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 3. Bauabschnitt Baufelder "Sonnentauweg" und "Waldmeisterweg" - Konzeptausschreibung 0718/2018

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0722/2018**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0773/2018**

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke AN/1074/2018

RM De Bellis weist auf den Termin mit der Fachverwaltung bezüglich der Konzeptausschreibung hin und schlägt daher vor, die Angelegenheit zunächst ohne Votum weiterzuleiten und den Beschluss des Liegenschaftsausschusses hierzu abzuwarten. Sie macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung erst gestern eingegangen sei.

RM Weisenstein stimmt dem teilweise zu und zeigt auf, dass die Fragen zu den Doppelhaushälften und den frei stehenden Einfamilienhäusern im Baufeld 8 noch offen seien und laut Aussage des Vorsitzenden des Liegenschaftsausschusses seitens des Stadtentwicklungsausschusses zu klären seien. Deshalb müsse aus seiner Sicht dieser Teil der Sache in der heutigen Sitzung verhandelt werden.

RM Pakulat erkundigt sich nach den Änderungsmöglichkeiten, die innerhalb des bestehenden Bebauungsplans durchführbar seien.

RM Sterck wundert sich über den Aufwand der sowohl seitens der Verwaltung als auch der Politik in dieser Angelegenheit getrieben werde. Er spricht sich deshalb dafür aus, die entsprechenden Verfahren zu verschlanken und lehnt den Antrag ab.

RM Struwe unterstützt die Aussage von RM Weisenstein und würde auch eine bessere Ausnutzung des Wohnraums befürworten. Er fragt, welche Möglichkeiten die Verwaltung hierfür sehe. Ansonsten spricht er sich ebenfalls dafür aus, die gesamte Angelegenheit in den Fachausschuss zu verweisen.

RM Weisenstein weist den Vorwurf von RM Sterck zurück und vertritt die Auffassung, dass dieser der Sache nicht dienlich sei. Außerdem verweist er auf die Aussage, die seitens der Verwaltung in einem Fachgespräch getätigt wurde, dass man sich nicht in einer zeitkritischen Phase befinde und deshalb die Möglichkeit bestehe, noch offene Fragen zu klären.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller macht darauf aufmerksam, dass das Konzept die Möglichkeiten von unterschiedlichem Wohnraum aufweise. Vor diesem Hintergrund sei seiner Zeit der Bebauungsplan festgesetzt worden. Für die Errichtung von Reihenhäusern müsse der Bebauungsplan geändert werden.

RM Pakulat spricht sich dafür aus, die Sache mit den Doppelhaushälften und den Einfamilienhäusern hier und heute zu klären. Sie fragt zudem ob es sinnvoll sei, ständig an dem Zertifizierungsverfahren festzuhalten und inwiefern beispielsweise für einen gewissen Teil eine Holzbauweise in Betracht käme.

RM Weisenstein möchte nach der Aussage der Verwaltung den Zusatz „Zumindest jedoch werden 32 Doppelhaushälften statt der möglichen 16 Einfamilienhäuser gebaut.“ aus seinem Antragstext streichen.

Beigeordneter Greitemann bittet darum, die Möglichkeit der Errichtung von Einfamilienhäusern an dieser Stelle beizubehalten.

RM De Bellis fragt, ob es möglich sei hierfür beide Optionen offen zu lassen und später eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Beigeordneter Greitemann vertritt die Auffassung, dass in der heutigen Sitzung eine entsprechende Entscheidung gefällt werden könne. Ansonsten nehme man sich die Chance architektonisch und städtebaulich in dem Gebiet so zu bauen, wie dies mit Doppelhäusern niemals gegeben sei. Aus seiner Sicht sei eine bessere Gestaltung möglich, wenn es offen gelassen werde. Dies habe auch die fachliche Bewertung des Areals ergeben.

Vorsitzender Kienitz lässt über die Verweisung in den Liegenschaftsausschuss abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in den Liegenschaftsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Fraktion die Linke und die FDP-Fraktion – zugestimmt.

**6.2 Erneuerung der Eisenbahnüberführungen Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz
2911/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer positiven Begutachtung der von der DB Netz AG erstellten Fiktivkosten- und Ablöseberechnung, eine Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Erneuerung der DB-Brückenbauwerke über die Deutz-Mülheimer Straße inklusive einer Erweiterung der lichten Höhe und der lichten Weite zur verkehrsgerechten Gestaltung des Straßenraumes mit der DB Netz AG abzuschließen, auf dieser Grundlage die Finanzierung sicherzustellen und Fördermittel nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

**7.1 227. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 1, in Köln-Deutz
Arbeitstitel: Deutzer Hafen
hier: Einleitungsbeschluss
1504/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und den

Poller Wiesen im Westen eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Abendveranstaltung).
- ~~3. verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt und Perz ohne Einschränkung zustimmen.~~

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 4.1.2 und 10.4 behandelt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
1200/2018**

Die Angelegenheit wurde von der Tagesordnung zurückgezogen, da die Bezirksvertretung Chorweiler dem Beschlussvorschlag ungeändert zugestimmt hat.

**10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch
1204/2018**

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke AN/1075/2018

RM De Bellis teilt mit, dass ihre Fraktion der Stellungnahme bzw. der Empfehlung der Verwaltung folgen wolle. Sie spricht sich dafür aus, es bei 20% gefördertem Wohnungsbau für die private Fläche zu belassen. Dies entspreche der Anlage 6 der Beschlussvorlage.

RM Jahn hält sowohl für die städtischen als auch die privaten Flächen eine Förderung von 30% für sinnvoll. Sie fragt bezüglich der in der Anlage 6 dargestellten Freiflächen für das Jugendprojekt Dachlow, die mit den Spielplatzflächen kombiniert werden sol-

len, ob dann neben den 1250 qm für Spielplätze 800 qm für das Jugendzentrum vorgesehen seien.

Beigeordneter Greitemann bejaht dies.

RM Weisenstein begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion und unterstreicht, dass er damit fordere 30% der Wohnfläche als geförderten Wohnraum zu realisieren und somit die Kriterien des neuen kooperativen Baulandmodells anzuwenden. Im Übrigen ist er der Auffassung, dass 0,5 statt der vorgesehenen 0,7 Stellplätze pro Wohneinheit ausreichend seien.

RM Frenzel stellt dar, dass seine Fraktion grundsätzlich mit dem Inhalt des Antrages dakor gehe. Allerdings könne er dennoch nicht zustimmen, da er die Umsetzung für nicht realisierbar halte. Dies gelte insbesondere für die Forderung mit den aktuellen Bewohnerinnen und Bewohner des Areals einvernehmliche Lösungen herzustellen. Außerdem verweist er auf das Bauleitverfahren und dass in den Kriterien des neuen kooperativen Baulandmodells eine Übergangslösung in Höhe von 20% für geförderten Wohnungsbau vorgesehen seien. Er schlägt bittet dennoch die Verwaltung dem Investor eventuell vorzuschlagen, die Prozentzahl des geförderten Wohnungsbaus zu erhöhen, wenn er im Gegenzug die Anzahl der Stellplätze verringern dürfe.

Herr Leitterstorf weist den Vorschlag seines Vorredners zurück und macht auf die schlechte Parkplatzsituation in dem Wohngebiet aufmerksam.

Frau Müller weist darauf hin, dass momentan bezüglich einer Veränderung für die Anzahl der Stellplätze keinerlei Rechtsgrundlage bestehe. Außerdem macht sie darauf aufmerksam, dass die Übergangslösung für die Kriterien des neuen kooperativen Baulandmodells zum 30. Juni 2018 ende.

Vorsitzender Kienitz lässt zunächst über den Änderungsantrag und danach über die Anlage 6 der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke:

1. 30% der Wohnfläche sind als geförderter Wohnraum zu realisieren, die Kriterien des neuen kooperativen Baulandmodells sind anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

2. Für die aktuellen Bewohner*innen des Areals sind einvernehmliche Lösungen herzustellen.
3. Die Versorgung mit Grundschulplätzen ist im Detail nachzuweisen.
4. Es sind lediglich 0,5 statt der vorgesehenen 0,7 Stellplätze pro Wohneinheit nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimme der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Beschluss über die Verwaltungsvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, sich der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6) anzuschließen:

Empfehlung der Bezirksvertretung 5 (Nippes) und Stellungnahme der Verwaltung

Empfehlung der Bezirksvertretung:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Straße Simonskaul, nördlich der Grundstückspartellen mit den Flurstücknummern 4182, 4183, 4230, westlich der Grundstückspartellen mit den Flurstücknummern 3742, 3537, 4215 und 4214 und der Neusser Straße, südlich der Grundstückspartelle mit der Flurstücknummer 3573 sowie süd-östlich eines Teilbereichs der Grundstückspartelle mit der Flurstücknummer 3995 —Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch— einzuleiten mit dem Ziel, ein allgemeines Wohngebiet inklusive der erforderlichen Verkehrsflächen sowie der Grün- und Ausgleichsflächen festzusetzen.
2. Die Erschließung des Grundstücks über den Simonskaul wird kritisch gesehen. Die Verwaltung wird gebeten, ein Verkehrserschließungskonzept ohne Erschließung über den Simonskaul zu erstellen und der Bezirksvertretung Nippes zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Vor dem weiteren Verfahren soll konkretisiert werden, wie die Infrastruktur (Schule, Kita) am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden kann.
4. Es sind Freiflächen für das Jugendprojekt Dachlow vorzusehen.
5. Im weiteren Verfahren ist ein Parkplatz pro Wohneinheit zu fordern.
6. Es soll eine offene Bürgerbeteiligung in Form einer Abendveranstaltung stattfinden.
7. Das endgültige Ergebnis soll der Bezirksvertretung Nippes vor einem Vorgabebeschluss nochmals zur Beratung vorgelegt werden.
8. Auf der gesamten Fläche sollen 30% sozialer Wohnungsbau realisiert werden.
9. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob sich das Städt. Grundstück durch Arrondierung von Teilen des Privatgrundstücks für einen Schulneubau eignet.
10. Es wird appelliert, mit Unterstützung der Verwaltung und der BONAVA Deutschland GmbH sozialverträgliche Lösungen für die dort wohnenden Pächter zu finden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1: Der Beschlussvorschlag entspricht der Verwaltungsvorlage

Zu 2: Die Erstellung eines Verkehrsgutachtens ist seitens des Vorhabenträgers beauftragt. Im Zuge der Begutachtung kann auch untersucht werden, ob eine Erschließung rein über die Neusser Straße möglich und sinnvoll ist.

Durch den Neubau des Stadtbahnabzweigs zur neuen KVB-Abstellanlage im Bereich des Baugrundstücks ist allerdings bereits jetzt absehbar, dass eine vollständige Erschließung eines Baugebietes dieser Größenordnung von der Neusser Straße aus alleine nicht zu gewährleisten sein wird, da hier lediglich ein eingeschränkter Zugangsverkehr erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung folgendermaßen anzupassen:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Verkehrserschließungskonzept nach Maßgaben der Stadt Köln durch den Vorhabenträger erstellen zu lassen. Hierbei soll

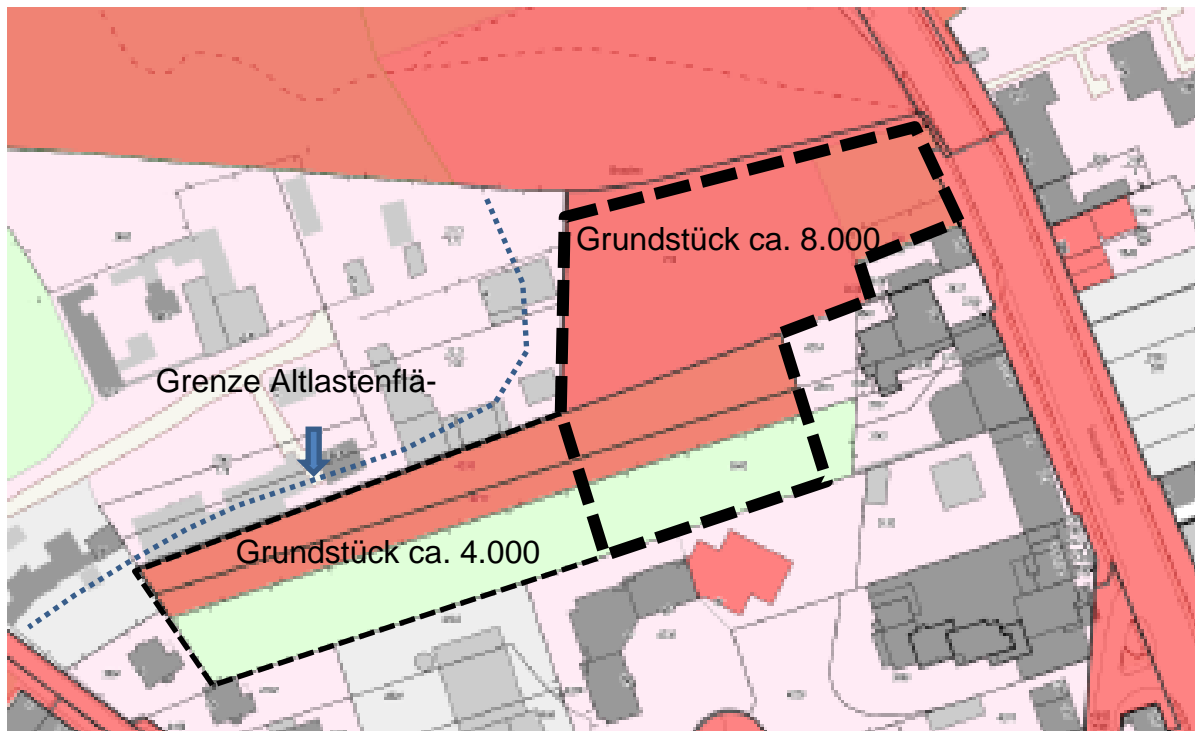
u.a. untersucht werden, in welchem Umfang auf eine Erschließung über die Simonskaul verzichtet werden kann. Das Konzept ist der Bezirksvertretung vorzustellen.

- Zu 3:** Im Vorfeld zum Einleitungsbeschluss wurde der konkrete Bedarf für Kitaplätze, Schulen, Sport- und Spielflächen sowie Jugendeinrichtungen ermittelt:
- Aus dem Bezug des Wohnbaugebietes ergibt sich ein Bedarf für eine 4-gruppige Kindertagesstätte.
 - Die bestehenden Grundschulen können die zusätzlichen Bedarfe, die sich aus dem Bezug des Wohnbaugebietes ergeben, abdecken.
 - Es wird zeitnah eine auch baurechtlich geeignete und verkehrlich angebundene Fläche für eine weiterführende Schule im weiteren Umfeld ermittelt (Flächenbedarf ca. 20.000 m²). Die entstehenden Bedarfe an Sportflächen können über die in der Nähe befindliche Bezirkssportanlage abgedeckt werden.
 - Es entsteht ein Bedarf von ca. 1.250 m² Spielplatzfläche
 - Für die Jugendarbeit des Projektes Dachlow sind 800 m² Außenfläche zur Verfügung zu stellen, die auch mit den erforderlichen Spielplatzflächen kombiniert werden können.
- Zu 4:** Im Zuge des Verkaufs des städtischen Grundstücks wird geprüft, welche Flächen dem Grundstück des Jugendprojekts zugeschlagen werden können.
- Zu 5:** Aufgrund der guten ÖPNV-Anbindung ist für das Plangebiet eine Stellplatzreduzierung von 30% möglich. Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss der Bezirksvertretung nicht zu folgen mit dem Ziel, der Gesamtmobilitätsentwicklung mit MOBIL 2025 näherzukommen, d.h. Modal Split 1/3 KFZ, 1/3 ÖPNV, 1/3 Rad- und Fußgängerverkehr.
- Zu 6:** Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlussvorlage dahingehend zu ergänzen, dass eine Bürgerbeteiligung in Form einer Abendveranstaltung nach Modell 2 durchzuführen ist.
- Zu 7:** Die Verwaltung empfiehlt, auf Grundlage des Beschlusses zur Verfahrensbeschleunigung auf eine nochmalige Beratungsfolge zur Vorstellung der Ergebnisse zu verzichten und im Zuge der Beratungen zum Vorgabenbeschluss die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse vorzustellen.
- Zu 8:** Die Verwaltung empfiehlt, einen konkreten Prozentsatz des zur errichtenden öffentlichen Wohnungsbaus zu beschließen, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Hintergrund hierzu ist, dass die Übergangsregelung zwischen dem alten und dem aktuellen Stand des Kooperativen Baulandmodells für das Plangebiet lediglich 20% öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den privaten Flächen vorsieht. Diese Regelung greift jedoch nur, wenn der Einleitungsbeschluss bis Ende Juni gefasst und bekannt gemacht wird oder 20 % öffentlich geförderter Wohnungsbau für die Privatflächen direkt politisch beschlossen werden.

Da auf den städtischen Flächen bereits 30% öffentlich geförderter Wohnungsbau vorgeschrieben ist, beläuft sich bei einer Beschränkung auf 20% für die privaten Flächen der Gesamtanteil auf ca. 24 % öffentlich geförderten Wohnungsbau über das gesamte Plangebiet. Alternativ können auch 30% für die Gesamtmaßnahme beschlossen werden.

Zu 9: Die nicht von der Altlast belegten Grundstücksanteile belaufen sich auf ca. 12.000 m², hiervon sind ca. 8.000 m² städtische sowie ca. 4.000 m² unbelastete private Flächen. Bei einem Erwerb der privaten Flächen würde die für eine weiterführende Schule benötigte Fläche von ca. 20.000 m² nicht erreicht. Zudem liegen Teile des Grundstücks im Nahbereich der Altlast. Die notwendigen Sicherungsmaßnahmen beispielsweise gegen Gasmigration müssen durch die Stadt erfolgen. Die Altlastenfläche bleibe in ihrem jetzigen Zustand bestehen.

potentielle Schulgrundstücksflächen



Zu 10: Die Stadt kann bei der Vermittlung von Gewerbebebietsflächen behilflich sein. Ein finanzieller Ausgleich kann nur über den Vorhabenträger oder den derzeitigen Grundstückseigentümer erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 1. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel: Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd
2. Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66437/04 mit dem Arbeitstitel: 1. Änderung Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd
1264/2018

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für die Gemarkung Köln, Flur 34, Flurstücke 621, 619, 623, 680 –Arbeitstitel: Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd– einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbauflächen festzusetzen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen;
2. den am 29.04.2003 gefassten Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66437/04 (Drucksachen-Nr. 0240/003) für das Gebiet zwischen der östlichen, südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 621, Flur 34 (im Einleitungsbeschluss irrtümlich mit Flur 42 bezeichnet), sowie der westlichen, nördlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 619, Flur 34 (im Einleitungsbeschluss irrtümlich mit Flur 42 bezeichnet), in Köln-Neustadt/Süd – Arbeitstitel: 1. Änderung Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd– aufzuheben.
3. **Auch bei einem Wegfall des Bedarfs an Wohnungen zur langfristigen Flüchtlingsunterbringung sollen die auf dem städtischen Grundstück geschaffenen Wohneinheiten gemäß der Selbstbindung der Stadt Köln zu 100% Prozent im geförderten Mietwohnungsbau verbleiben und nicht in den konventionellen Wohnungsmarkt übergehen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz
1510/2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und den Poller Wiesen im Westen eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Abendveranstaltung).
3. ~~verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz ohne Einschränkung zustimmen.~~

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 4.1.2 und 7.1 behandelt.

10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Nördlich Kronstädter Straße in Köln-Weiden 1523/2018

RM De Bellis stellt dar, dass die Firma „Garten Müller“ das Grundstück sowie den Betrieb inzwischen verkauft habe, so dass an der Kronstädter Straße/Ignysstraße eine weitere Wohnbebauung errichtet werden könne. In diesem Zusammenhang interessiert es sie, ob seiner Zeit bei der Einrichtung des Gartenbaubetriebes mit dem Bebauungsplan ein besonderer Durchführungsvertrag abgeschlossen worden sei, der besagt, dass, wenn der Gartenbaubetrieb seinen Betrieb aufgibt, die Fläche wieder dem Landschaftsschutzgebiet zugeführt werde. Sie fragt, was aus der damaligen Ausgleichsmaßnahme werde und ob die einstige Wohnungsbaugenehmigung erlischt. Sie bittet darum, dies zur nächsten Sitzung zu beantworten. Zudem möchte sie wissen, warum die Stadt Köln auf das Vorkaufsrecht verzichte. Abschließend spricht sie sich für ein transparentes Verfahren aus.

RM Pakulat macht deutlich, dass das Grundstück nicht zum „Grünzug West“ gehöre. Sie bittet die Verwaltung darzustellen, warum dies so sei. Dies vorausgesetzt könne sie sich eine Bebauung gut vorstellen, die ihres Erachtens an einigen Stellen sogar mehr in die Höhe gehen könne. Das könne gegebenenfalls für mehr Freiflächen sorgen. Außerdem erkundigt sie sich nach der Abstandsfläche neben dem Tunnel, die aus ihrer Sicht nicht mehr einzuhalten sei. Sie möchte wissen, ob die dortige Grünfläche nicht in Richtung Süden verlagert werden könne. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, die Angelegenheit in die weitere Beratung zu geben.

RM Frenzel macht deutlich, dass seine Fraktion der Vorzugsvariante 1 zustimmen werde. Allerdings fehle ihm in dem Beschluss die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Er fragt, ob diese nicht vorgesehen sei. Sollte dies nicht der Fall sein, spricht er sich dafür aus, dies zu ergänzen.

RM Sterck bittet die Verwaltung, in der Angelegenheit besonders transparent und nachvollziehbar zu arbeiten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen seiner Vorrednerin RM De Bellis und unterstreicht, dass dies insbesondere für die rechtliche Lage sowie die bereits getroffenen Vereinbarungen gelte. Er hält es für sinnvoll, dem Stadtentwicklungsausschuss eine entsprechende Stellungnahme vorzulegen, um durch ein transparentes Verfahren das Misstrauen gegenüber der städtischen Planung auszuräumen.

Beigeordneter Greitemann macht deutlich, dass er sich, wie von RM Pakulat vorgeschlagen, ein Geschoss mehr bei der Bebauung nicht vorstellen könne. Er sagt zu, die Frage bezüglich des Grünzuges im Bereich des Tunnels zu prüfen.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Müller erklärt, dass das Grundstück im Rahmen des Verfahrens im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen sei. Durch den Bebauungsplan sei der gesamte Bereich mit einer Sondergebietsfläche überplant worden und habe somit die Art der Nutzung verändert. Der Ausgleichsmaßnahme sei damals in einer reduzierten Form zugestimmt worden. Sie führt weiter aus, dass der

jetzige Vorhabenträger die Ausgleichsfläche für seine Absichten zu hundert Prozent im Bezirk Lindenthal neu ausgleichen müsse. Es gebe jedoch keine bedingte Festsetzung im Bebauungsplan, die besagt, dass nach einer Aufgabe der Nutzung für das Gartencenter, die Fläche wieder der Grünnutzung zugeführt wird. Auch die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugehörige Durchführungsvereinbarung trifft hierzu keine Aussage Sie kündigt zu den diskutierten Fragestellungen eine ausführliche Mitteilung zur nächsten Sitzung an. Ebenso zum Thema „Grünzug West“. Bezüglich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung räumt sie ein, dass es versäumt worden sei, dies in den Beschlusstext aufzunehmen.

Vorsitzender Kienitz hält fest, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit im Modell 1 sowie die Streichung des Punktes zum Wiedervorlageverzicht in den Beschluss aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Beller Weg, Bundesautobahn A1, Jungbluthgassenbrücke/Kronstädter Straße und Ignystraße in Köln-Weiden –Arbeitstitel: Nördlich Kronstädter Straße– einzuleiten mit dem Ziel, ein Baugrundstück für die Errichtung eines III- bis VI-geschossigen Wohngebietes festzusetzen.

~~Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) ohne Einschränkung zustimmt.~~

Des Weiteren beschließt der Stadtentwicklungsausschuss eine, wie im Modell 1 vorgesehene, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 74399/04
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz;
Ergänzte Beschlussvorlage nach Erarbeitung eines alternativen Nutzungskonzepts zur Entwicklung eines Grundschul- und Musikcampus
0928/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.

**10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 (Aushang)
Arbeitstitel: Westlich Zülpicher Wall in Köln-Lindenthal
1508/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 75409/05
Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenber
g 0954/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 75409/05 für das Gebiet östlich der Humboldtstraße, oberhalb des Parkhauses bis zur Ecke Theodor-Heuß-Straße, hier entlang in östlicher Richtung bis Theodor-Heuß-Straße 59, dann in nordwestlicher Richtung entlang der hinteren Grundstücksgrenze bis zur Ecke des Parkhauses —Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenber— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 6;
2. den Bebauungsplan 75409/05 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3 634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der CDU-Fraktion - zugestimmt.

- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung
1515/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 für das Gebiet zwischen dem Flughafenzubringer (L84) im Norden, der Frankfurter Straße im Westen, dem Autobahnkreuz Flughafen sowie der Antoniusstraße im Osten und der Wohnbebauung nördlich der Straße Am Maarhof beziehungsweise dem Mühlenweg und der Bartholomäusstraße—Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;

2. die 2. Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023)-jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

**16.1 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen;
hier: Planunterlagen den stadtgeseftlichen Anforderungen anpassen;
Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 65460/04
1572/2018**

Die Angelegenheit wurde zurückgezogen und wird in der nächsten Sitzung behandelt.

**16.2 Beschluss der Bezirksvertretung Porz über die städtebauliche Entwicklung des Gewerbegebiets Porz-Eil
1635/2018**

RM Götz plädiert dafür, der Alternative zuzustimmen, da diese ein größeres Gebiet umfasst als der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung.

RM Frenzel beantragt, die Angelegenheit in den Wirtschaftsausschuss zu verweisen, weil es bei der Entwicklung des Gewerbegebietes auch um Wirtschaftsfragen gehe.

RM Götz hält es für sinnvoll, diesen Schritt erst zu gehen, wenn die Verwaltung ein entsprechendes Konzept vorgelegt habe.

RM Frenzel vertritt die Auffassung, dass es zweckmäßiger und ökonomischer sei, den Wirtschaftsausschuss direkt mit einzubinden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Aufwertung des Gewerbegebietes in Porz-Eil zwischen Frankfurter Straße und BAB 59 zu erarbeiten. Dabei sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- Hochwertiges Gewerbe
- Sicherung des REAL-Marktes als Sonderstandort
- Keine Flüchtlingsunterkünfte

Das Konzept ist der Bezirksvertretung Porz vorzulegen.

Des Weiteren verweist der Stadtentwicklungsausschuss die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Wirtschaftsausschuss, um danach eine Entscheidung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.3 Beschluss der Bezirksvertretung Porz über die städtebauliche Entwicklung des Grundstücks "An der Mühle / Ecke Lülsdorfer Str." in Porz-Langel
1640/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den bisherigen unerfüllbaren Bebauungsplan Grundstück "An der Mühle/Ecke Lülsdorfer Str." zu verwerfen/aufzuheben und dafür einen Vorhaben- und Entwicklungsplan (VEP) mit dem Investor vertraglich zu vereinbaren. Das Vorhaben soll ohne Verzögerung schnellstmöglich bis Ende 2018 realisierbar sein.

Ziele des VEP sollen vor allem sein:

- Bau eines Versorgers und Einzelgeschäften mit ca. 30 Wohneinheiten und entsprechenden Parkplätzen.
- Erhalt der charakteristischen dörflichen Ortseinfahrt durch zurückgezogene Bebauung und Straßenbegleitgrün und Baumpflanzungen entlang der Lülsdorfer Straße.
- Um die Lärmbelästigung der Siedlung "Am Weingartsberg" zu mindern, sind sämtliche Kundenparkplätze vor dem Versorger an der Lülsdorfer Str. hinter dem Begleitgrün zu errichten. Ein- und Ausfahrt sind an der Lülsdorfer Straße vorzusehen.
- Parkplätze und Bebauung sind entsprechend den Altlasten so zu versiegeln, dass Ausgasungen und Grundwasserverunreinigungen verhindert werden.
- Das Abwasser ist im Mischwasserkanal zu entsorgen.
- Auf ein Qualifizierungsverfahren soll verzichtet werden.
- Zur Abstimmung und Beurteilung der städtebaulichen Qualität sollen drei verschiedene Entwürfe in den Gestaltungsbeirat gegeben werden. Das Votum des Gestaltungsbeirates benennt das städtebauliche Konzept, welches zur weiteren Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes herangezogen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.4 Beschluss der Bezirksvertretung Porz über die städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Dielektra-Geländes in Porz-Mitte
1642/2018**

Der stellvertretende Vorsitzende Frenzel schlägt vor, die Sache zunächst in den Wirtschaftsausschuss zu verweisen. Schließlich sei es wichtig, die Arbeitsplätze an diesem Standort zu sichern.

RM Götz verweist auf die Beratung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Bereich Porz und schlägt vor, dieses Ergebnis und dessen Auswirkungen abzuwarten und dann eine Entscheidung zu treffen. Er beantragt deshalb, die Angelegenheit zu vertagen. Eine Verweisung in den Wirtschaftsausschuss sollte aus seiner Sicht ebenfalls später erfolgen.

RM Jahn schließt sich dem Vorschlag an und bemerkt, dass es ihres Erachtens keine Arbeitsplätze mehr auf dem Dielektra Gelände gebe. Natürlich müssen in dem möglichen Entwicklungskonzept sämtliche Eventualitäten in dem Gebiet in Betracht gezogen werden.

Der stellvertretende Vorsitzende Frenzel schließt sich den Vorschlägen seiner Vorredner an und betont, dass dies den Intentionen seiner Fraktion entspreche.

Frau Müssigmann macht darauf aufmerksam, dass das Gelände nicht Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Angelegenheit bis das Ergebnis des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte vorliegt und dessen mögliche Auswirkungen für das ehemalige Dielektra-Gelände klar sind

16.5 Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.09.2017 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 7441/02 Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung

**hier: Erweiterung des Geltungsbereichs mit dem Ziel, eine Marktnutzung mit nahversorgendem und zentrenrelevantem Handel auf der Fläche des Autokinos bauleitplanerisch zu unterbinden.
3098/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 7441/02 –Arbeitstitel Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung –nicht um die Flächen des Autokinos zu erweitern und verbleibt gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig - bei Enthaltung der SPD-Fraktion – zugestimmt.

17 Mitteilungen

17.1 Jahresbericht 2017 der Koordinationsstelle Klimaschutz 1050/2018

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.1.1 Beantwortung der Anfrage des RM Herrn Struwe aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.04.2018 betr. Stegerwaldsiedlung
1819/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**17.2 Realisierung neuer Fahrgastunterstände an Bushaltestellen im Stadtgebiet
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.10.2017, TOP 1.4
0484/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.3 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB
Bebauungsplan-Entwurf 71376/03
Arbeitstitel: Innenentwicklung Heidelweg in Köln-Sürth
1116/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.4 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 64494/02
Arbeitstitel: Autohaus Robert-Perthel-Straße in Köln-Longerich/-Bilderstöckchen
hier: Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB
1308/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.5 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan-Entwurf 74393/04;
Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz
1567/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.6 Kiosk Rheinboulevard
1699/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.7 Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße in Porz-Mitte
1810/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.8 Anfrage der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Werbesäulen
AN/0793/2018
1880/2018**

RM Frenzel bittet darum, die Mitteilung auch dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Kenntnis vorzulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.9 Planfeststellungsbeschluss für den 6-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen Köln-Bonn
1948/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.10 Sachstand und bisherige Erkenntnisse des Verkehrsgutachtens Mülheimer Süden
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 15.05.2018, TOP 5.2.6
1736/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.11 Veröffentlichung Themenberichte 1 und 2 zu den Ergebnissen der "Leben in Köln" - Umfrage
1904/2018**

Die Angelegenheit wird in der nächsten behandelt (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

**17.12 Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB) im ehemaligen Sanierungsgebiet Finkenberg
2098/2018**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.13 Autonomes Zentrum - Sachstandsbericht über den Dialog zur Alternativstandortfrage
1906/2018**

Vorsitzender Kienitz informiert den Stadtentwicklungsausschuss darüber, dass ein Sprecher des Autonomen Zentrums ihn gebeten habe ihm zur heutigen Sitzung das Rederecht zu erteilen. Dies habe er verwehrt und stattdessen darum gebeten, den Stadtentwicklungssprecherinnen und -sprecher der Fraktionen eine entsprechende schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen, welches erfolgt sei.

Herr Leitterstorf ist der Meinung, dass diese Mitteilung die Bereitschaft der Kölner Politik und Verwaltung zeige, Linksextremisten und Kriminellen Unterschlupf zu gewäh-

ren. Er möchte wissen, ob es der Verwaltung bekannt sei, dass diese Gruppierungen vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

Beigeordneter Greitemann macht deutlich, dass dies nicht bekannt sei und unterstreicht, dass im Stadtentwicklungsausschuss über Städtebau und architektonische Gestaltung diskutiert werde. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass Köln so etwas wie ein Autonomes Zentrum sehr gut vertragen könne. Er sehe es als seine Aufgabe, mit diesen Menschen im Konsens zusammen zu arbeiten und respektvoll sowie sachlich nach allen Seiten zu diskutieren. Zudem gebe es den Auftrag, bezüglich des Autonomes Zentrums eine konstruktive Lösung zu finden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.14 Fertigstellung des Monitoring Stadtentwicklung Köln 2001/2018

RM Götz schlägt vor, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu behandeln.

17.15 Aktueller Sachstand des Programms "Starke Veedel - Starkes Köln" 2024/2018

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

17.16 Mündliche Mitteilung der Verwaltung betreffend „Rondorf Nordwest“

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes teilt mit, dass es am morgigen Tag eine Veranstaltung zu der beschlossenen frühzeitigen Bürgerbeteiligung gebe. Sie führt weiter aus, dass der Vorhabenträger seinen Plan im Bereich Rondorf Nordwest weiter qualifiziert habe und es hierbei um die Errichtung von Schulstandorten gehe. Dieses erweiterte Konzept wolle man nun bei der morgigen Veranstaltung vorstellen. Sie macht darauf aufmerksam, dass sich das Konzept im Hinblick auf die Baufelder und den Grünzug entgegen des Beschlusses nicht verändert habe. Lediglich der zweite Grundschulstandort sei hinzugekommen. In diesem Zusammenhang macht sie auf den vorliegenden neuen Plan aufmerksam.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

18 Mündliche Anfragen

18.1 Niederschriften

Herr Brock-Middenberger erkundigt sich, wann die Niederschriften der letzten Sitzungen im Internet erscheinen.

Die Verwaltung erklärt, dass die Niederschriften nach der Fertigstellung und Freigabe des Vorsitzenden veröffentlicht werden.

18.2 Standort für eine Gesamtschule am Walter-Pauli-Ring

RM Götz fragt nach dem Sachstand zum Standort für eine Gesamtschule am Walter-Pauli-Ring in Köln-Kalk. Seitens des Landes sei mitgeteilt worden, dass das Grundstück derzeit nicht zur Verfügung stehe.

Frau Müssigmann erklärt, dass es keine alternative Fläche für Schulstandort gebe, geht aber davon aus, dass nach der jetzigen Interimsnutzung seitens der Universität die Planungen für die Gesamtschule wieder aufgenommen werden.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Vorsitzender Kienitz schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Niklas Kienitz
(Vorsitzender)

gez. Uwe Freitag
(Schriftführer)